



AZ : 2002-D-98-de-1

Orig. : EN

Fassung: DE

Auf der Sitzung am 22. und 23. Mai 2002 in Nizza vom Obersten Rat gefasste Beschlüsse

Oberster Rat der Europäischen Schulen

Sitzung vom 22. und 23. Mai 2002 in Nizza

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

2. Vorabgehende Punkte

(b) Brüssel IV

Der Vorsitzende beschloss, die Frage der Erweiterung der EU mittels der Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung aller Sitzungen des OR zu behandeln, und zwar unter Heranziehung der allerletzten Fakten und Zahlen.

3. Genehmigung der Protokollentwürfe der Sitzungen des OR vom 29., 30., 31. Januar 2002 und 1. Februar 2002 in Brüssel (2002-D-393, 2002-D-403, 2002-D-503)

Die Protokollentwürfe wurden unter Berücksichtigung der Abänderungen Italiens und der Niederlande genehmigt.

4. A-Punkte

- A.1. **Satzungsgemäße Ernennungen (2002-D-413)**
- A.2. **Nicht-konfessioneller Moralunterricht im Primarbereich (2002-D-423)**
- A.3. **Lehrplan für Biologie (2002-D-443)**
- A.4. **Schwedisch als zweite Muttersprache für die finnischen Schüler (2002-D-453)**
- A.5. **Lehrplan für Griechisch, L I (2002-D-463)**
- A.6. **Schulreisen und –ausflüge im Primarbereich (2002-D-54)**
- A.7. **Reform der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (2002-D-483)**
- A.8. **Lernhilfe im Sekundarbereich - Pilotprogramme (2002-D-144)**
- A.9. **Verlängerung der Ernennung der beigeordneten Finanzkontrolleurin (2002-D-284)**
- A.10. **Aufhebung der Planstelle eines Chemielehrers an der ES Mol (2002-D-334)**
- A.11. **Durchführungsbestimmungen zur Funktionsweise der Beschwerdekammer – Honorare gemäss Artikel 4 (2)**
- A.12. **Permanente Besetzung einer Planstelle im Falle langdauernder Abwesenheit aus Gesundheitsgründen (2002-D-274)**
- A.13. **Gekürzte Unterrichtsstunden in "Eurobio" (2002-D-354)**
- A.14. **Verteilung der Schüler des Kindergarten, Primar- und Sekundarbereichs über die ES Brüssel I, II und III (2002-D-184)**

A.1. - A.2. - A.3. - A.4. - A.5. - A.6. - A.7. - A.8. - A.9. - A.10 - A.11 - A.12 - A.13 - A.14. wurden genehmigt.

8. B-Punkte

B.1. Bericht über die Vorkehrungen für Kinder mit spezifischen Erziehungsbedürfnissen (SEN) an den Europäischen Schulen

Die Maßnahmen 6.1. und 6.2. a) und b) wurden genehmigt, sowie auch eine Maßnahme zu den Personalressourcen.

Herr RIEFF wurde gebeten, eine "großzügige Doktrin" als Anhaltspunkt für den OR bei seinen politischen Beschlüssen zur SEN-Politik zu umreißen. Der OR wird über die Angemessenheit der unter Ziffer 6.3. im Dokument vorgeschlagenen Maßnahmen befinden, und zwar unter Zugrundelegung dieser Doktrin.

Was die Haushaltsanpassungen 2003 betrifft, so genehmigte der OR eine automatische Anpassung, die keine der im Dokument ausgewiesenen Maßnahmen berücksichtigt.

Folgende Wortlaute sind hinzuzufügen: unter Ziffer 6.3 c) 'dem medizinischen Plan beitreten' und unter Ziffer 6.3.d) 'Maßnahmen ohne Haushaltsauswirkungen'.

Der OR beauftragte die Arbeitsgruppe mit folgendem Mandat:

-
- (a) 811-D-1999: Neustrukturierung des Dokuments mittels eines koordinierten Textes
 - (b) Vorbereitung der Dokumente bzgl.:
 - i. eines Mandats für eine(n) oder zwei Inspektoren(innen) zur Gewährleistung der Harmonisierung der Analyse von SEN-Fällen an den Schulen;
 - ii. die Einrichtung einer SEN-Gruppe an den vereinzelt Schulen, um vorabgehende SEN-Unterstützung und administrative Hilfestellung bei der Organisation der Unterstützung zu bieten sowie auch die Anweisung einer Ressourcen-Person an jeder Schule;
 - iii. die Klarstellung der Sachlage der SEN-Schüler gegenüber ihren Versetzungsrechten;
 - iv. die Auflistung der verschiedenen Stadien der Behinderung, für deren Erleichterung sich die Schulen einzusetzen haben.
 - (c) Ein Dokument, in dem ein Pilotprojekt an zwei Schulen empfohlen wird, einschließlich der Einrichtung einer SEN-Einheit und der Einstellung eines SEN-Koordinators.
 - (d) Die Vorbereitung einer Empfehlung bzgl. der Klassengröße im allgemeinen und insbesondere in Klassen mit SEN-Schülern.
 - (e) Ein kurzer Ausbildungsgang.
 - (f) Ein Beschwerdeverfahren.

B.2. Bericht über das Europäische Abitur 2001

Dem Berichterstatter ist im Zusammenhang mit dem Inspektionsausschuss und dem Büro ein Mandat erteilt worden, diese Frage und die möglichen Antworten zu ergründen sowie auch die gesetzlichen Folgen, die durch die Einführung eines solchen Systems bewirkt würden.

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Inspektionsausschusses aufgenommen.

B.3. Ernennung der stellv. Direktoren(innen) für den Primarbereich der ES

- (a) Frankfurt-am-Main (2002-D-194)

Der Oberste Rat ernennt Frau PRESSACO zur Besetzung der Planstelle der stellv. Direktorin für den Primarbereich an der ES Frankfurt-am-Main ab dem 1. September 2002.
- (b) Brüssel I (Uccle) 2002-D-204

Der Oberste Rat ernennt Frau CLERGET zur Besetzung der Planstelle der stellv. Direktorin für den Primarbereich an der ES Brüssel I ab dem 1. September 2002.
- (c) Alicante (2002-D-224)

Frau CARRO wird ab dem 1. September 2002 zur stellv. Direktorin für den Primarbereich an der ES Alicante ernannt.

B.4. Ernennung des Vertreters des Obersten Rates

Der Oberste Rat beschließt folgenden Terminkalender zur Verfahrensweise der Ernennung des Vertreters des OR:

Einreichungsfrist der Bewerbungen im BVOR: 31.7.2002

Sitzung des Auswahlausschusses: 26.9.2002

Sitzung des OR mit nicht-erweitertem Teilnehmerkreis zur Ernennung des Vertreters des OR:
27.09.2002

Einleitung des Verfahrens

Geltende Vorschriften und Verfahrensweisen zur Ausschreibung der Planstelle:

- (1) Das Büro des Vertreters des OR hat die Delegationsleiter aufgefordert, einen Bewerbungsauftrag zur Besetzung der Planstelle in den vereinzelt Ländern zu veranlassen.
- (2) Die Einreichungsfrist der Bewerbungen im BVOR ist auf den 31. Juli 2002 festgelegt worden.
- (3) Die Bewerbungen sind an die Delegationsleiter weiterzuleiten, zusammen mit einer Einladung.

B.5. Entlastung der Verwaltungsräte der ES und des Vertreters des OR für das BVOR zur Durchführung des Haushalts 2000

Diese Entlastungen wurden genehmigt.

Der OR hat beschlossen, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) eine Studie bzgl. der Auswirkungen der verschiedenen Gebührensätze für Schüler der Kategorie II und III zu veranlassen hat, einschl. der Schulgeldbefreiung und mit besonderem Augenmerk für die kleineren Schulen.

B.6. Verbesserung des Haushaltsverfahrens

Der OR hat den VFA mit folgendem Mandat beauftragt:

- Verbesserung der Methoden zur Aufstellung und Überprüfung der Haushalte;
- Ausarbeitung offizieller Richtlinien zur Aufstellung des nächstjährigen Haushalts;
- Aufstellung mehrjähriger Finanzpläne bzgl. der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben;
- Überprüfung der Möglichkeit der Einführung einer aktivitätsbasierten Haushaltsnomenklatur;
- Überarbeitung der Haushaltsvoranschläge der ES im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der EU und Ergründung der Voranschläge im Zusammenhang mit ihrer Durchführbarkeit.

B.7. Vorläufiger Entwurf zum Nachtrags- und Berichtigungshaushalt Nr. 2/2002

Der OR hat die Anträge genehmigt, mit Ausnahme des Betrags in Höhe von 36.000 Euro, der für die Neugestaltung der Kantine an der ES Bergen beantragt worden war.

Minus 36.000 Euro, demzufolge der Nachtrags- und Berichtigungshaushalt Nr. 2/2002 sich nunmehr auf 1.756.315 Euro beläuft.

Der Beitrag der Kommission zum Haushalt 2002 ist um 1.932.631 Euro auf 106.092.129 Euro gekürzt worden.

B.8. Vorläufiger Haushaltsvorentwurf der ES für das Haushaltsjahr 2003 Schaffung, Streichung und Umwandlung von Planstellen für das VDP

Der OR genehmigte folgende Punkte gemäss den Auslegungen von Seite 6 bis 9 des Dokuments 2002-D-234:

- Der Kompromiss des Vorsitzes hinsichtlich neuer Planstellen;
- Die Umwandlung der Planstellen an der ES Brüssel I;
- Die prinzipiell im April 2001 gefassten Beschlüsse bzgl. der ES Alicante und Frankfurt;
- Die Korrektur am Stellenplan der ES Luxemburg.

Der OR bestätigte, dass die beiden im April 2001 an der ES Brüssel III eingeräumten Planstellen als Planstellen für Sekretärinnen zu werten sind und dass die Stelleninhaber, die von der ES Brüssel I an die ES Brüssel III versetzt werden, in Kategorie II eingestuft werden, bei gleichen Gehaltsvoraussetzungen.

B.9. Antwort auf den Antrag der luxemburgischen Behörden auf Gründung einer zweiten ES in Luxemburg

Der OR hat sein Einverständnis zum Bau einer zweiten ES in Mamer erteilt, damit zwei Schulen verhältnismäßig gleicher Größe in Luxemburg eingerichtet werden können.

B.10. Troika

a) Stand der Arbeiten der Troika: Fortschrittsbericht

Der Bericht ist vom OR angenommen worden. Dabei wurde festgestellt, dass z.Z. keine Beschlussfassung erforderlich ist, aber dass diese Angelegenheit unter den B-Punkten aufzunehmen ist, damit erhöhte Transparenz gewährleistet wird.

Gleichfalls wurde bestätigt, dass die Troika sich mit der Beurteilung der Auswirkungen von Artikel 29(a) (9-Jahresabordnung) des Statuts des abgeordneten Personals zu befassen hat.

b) Pilotprojekt bzgl. der Integration jener Schüler, die nicht über ihre eigene muttersprachliche Abteilung verfügen.

Vorab wurde darauf hingewiesen, dass die Genehmigung durch den Inspektionsausschuss mittels eines schriftlichen Verfahrens erteilt worden war. In der Arbeitsgruppe, die den Vorschlag unterbreitete, war hingegen ein Inspektor (Herr ZALÓN) vertreten, so wie auch in der Troika, an die die AG Bericht zu erstatten hat. Da ein guter Ansatz bei der Planung des Pilotprojektes an den drei ES geschaffen wurde, beschloss der OR, diesen Prozess nicht länger zu verzögern. Der OR genehmigte somit diesen Vorschlag. Das Pilotprojekt wird im September 2002 angesetzt.

B 11. Erweiterung des Verfahrens der neuen Schulberichte auf alle ES

Der OR hat die allgemeine Einführung der neuen Schulberichte ab dem Schuljahr 2002-2003 an allen ES genehmigt und den Lehrkräften einen Tag für die Kommunikation mit den Eltern bei größter Flexibilität gewährt.

Der OR hat den Inspektionsausschuss für den Primarbereich damit beauftragt, die logistische Nachführung, die pädagogische Unterstützung und die erforderliche Fortbildung an den ES zu bieten.

B.12. Finanzierung der italienischen Abteilung an der ES Frankfurt-am-Main

Es wurde beschlossen, dass das Abkommen durch Italien, die Zentralbank und den Vertreter des OR unterzeichnet werden kann, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind.

B.14. Ort und Zeitpunkt der nächsten Sitzung:

- 4. November 2002 : Delegationsleiter
- 5. und 6. November 2002 : Sitzung des OR mit erweitertem Teilnehmerkreis in Brüssel

B.15. Verschiedenes**Schriftliche Mitteilungen****b) Vorschlag des Vereinigten Königreichs zur Inspektion**

Dieser Vorschlag wurde als Pilotprojekt genehmigt.

VOM OBERSTEN RAT ERTEILTE MANDATE

1. EUROPÄISCHES ABITUR : Dem Berichtersteller ist im Zusammenhang mit dem Inspektionsausschuss und dem Büro ein Mandat erteilt worden, diese Frage und die möglichen Antworten zu ergründen sowie auch die gesetzlichen Folgen, die durch die Einführung eines solchen Systems bewirkt würden.

2. Mandat an den VFA:

- Verbesserung der Methoden zur Aufstellung und Überprüfung der Haushalte;
- Ausarbeitung offizieller Richtlinien zur Aufstellung des nächstjährigen Haushalts;
- Aufstellung mehrjähriger Finanzpläne bzgl. der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben;
- Überprüfung der Möglichkeit der Einführung einer aktivitätsbasierten Haushaltsnomenklatur;
- Überarbeitung der Haushaltsvoranschläge der ES im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der EU und Ergründung der Voranschläge im Zusammenhang mit ihrer Durchführbarkeit.

3. Der OR hat den Inspektionsausschuss für den Primarbereich damit beauftragt, die logistische Nachführung, die pädagogische Unterstützung und die erforderliche Fortbildung an den ES zu bieten.

4. Der OR hat beschlossen, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) eine Studie bzgl. der Auswirkungen der verschiedenen Gebührensätze für Schüler der Kategorie II und III zu veranlassen hat, einschl. der Schulgeldbefreiung und mit besonderem Augenmerk für die kleineren Schulen.